

Preise Kälte Baden ab 2024 (exkl. MWST)



1. Produkt

Kühle Innenräume im Sommer: Die Regionalwerke AG Baden (RWB) versorgt mit dem Energieprodukt **primakälte** einen Teil der Badener Haushalte, des Gewerbes und der Industrie mit umweltfreundlicher Kälte.

Für Entspannte primakälte



Energie - FKB1

bis 250'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 15.31
Rp./kWh **AP**o 12.00

Energie - FKB2

bis 250'001 - 650'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 13.40
Rp./kWh **AP**o 10.50

Energie - FKB3

650'001 - 1'000'000 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 12.12
Rp./kWh **AP**o 9.50

Energie - FKB4

ab 1'000'001 kWh / Jahr

Arbeitspreis **AP**aktuell 10.84
Rp./kWh **AP**o 8.50

2. Zuteilung Fernkälteprodukt

1. Die Zuordnung des zur Anwendung kommenden Fernkälteprodukts erfolgt automatisch auf Grund des ermittelten Vorjahresbezugs.
2. Sind für das erste Betriebsjahr keine Bezugswerte für Fernkälte aus dem Vorjahr vorhanden, wird der mutmassliche Jahresbezug auf Grund der Anlagengrösse und der Betriebsstunden ermittelt.
3. Die Produktzuteilung bleibt für das gesamte Kalenderjahr fix und wird bei unterjährigen Bezugsschwankungen nicht angepasst.

3. Preisanpassung Kältepreise

Die Arbeitspreise für Kälteenergie sind indexiert und basieren auf den folgenden Werten:

Formel zur Berechnung des Kältepreises gültig ab 2024:

$$AP_{\text{aktuell}} = AP_0 \cdot (0.15 \cdot S/S_0 + 0.35 \cdot B/B_0 + 0.50 \cdot L/L_0)$$

Rechnungsbeispiel FKB1

$$15.31 = 12.00 \cdot (0.15 \cdot 17.70/6.70 + 0.35 \cdot 114.20/108.02 + 0.50 \cdot 106.40/104.40)$$

Legende:

AP_{aktuell} Jeweiliger Kältepreis eines Lieferjahres

AP₀ Basispreis Kälte Januar 2022

S: RWB **primastrom**, Arbeitspreis in Rp./kWh (exkl. MWST)

S₀: RWB **primastrom**, Arbeitspreis in Rp./kWh (exkl. MWST)

B₀: Baupreisindex Zürich (bfs.admin.ch)

L₀: Landesindex der Konsumentenpreise (bfs.admin.ch)

An ElCom publizierter Preis, gültig für Folgejahr

Basiswert Preisblatt 2022 = 6.70

Basiswert April 2022 = 108.02

Basiswert Dezember 2022 = 104.4

Die Arbeitspreise werden einmal jährlich anhand der im Oktober verfügbaren Indexwerte für das Folgejahr berechnet. Eine allfällige Preisanpassung erfolgt jeweils per 1. Januar eines neuen Lieferjahres.

4. Fernkältemessung

Der Energiebezug wird in der Regel über eine einzige Messstelle gemessen. Bezieht ein Kunde Energie über mehrere Messstellen, so wird jede Messstelle separat abgerechnet.

Für die von der RWB angeordneten Messeinrichtungen wird keine Miete verrechnet.

5. Instandhaltungskosten

Für Instandhaltung des Kältetauschers und des Kältezählers fallen jährlich CHF 540 (exkl. MWST) pro Übergabestation an.

6. Preise & Gültigkeit

Die Preise sind gültig ab 1. Januar 2024 und ersetzen die bisher gültigen Preise. Ab 2024 wird der Kältepreis AP_{aktuell} jeweils mit der oben genannten Formel bestimmt.

7. Besondere Bestimmungen

Grundlage für die Lieferung von Fernkälte sind die vorliegende Produktspezifikation und die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen «Fernwärme und Fernkälte» (AGB-FW/FK) der Regionalwerke AG Baden.

Sollten Bestandteile der Formel zur Berechnung des Kältepreises ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. RWB verpflichtet sich, unwirksame Bestimmungen so zu ersetzen, dass ihr wirtschaftlicher Zweck soweit zulässig gewahrt wird.

8. Kälteerklärung

Die Kältebereitstellung verfügt über eine vollständige Redundanz und erfolgt mittels folgender Technologiebausteine:

- Freecooling ab Grundwasser
- Grundwasser-Wärmepumpen (Kältemittel Ammoniak R717)
- Kompressionskälteanlagen luftgekühlt (Kältemittel HFO R1234ze)

Die Fernkälte wird vorwiegend aus erneuerbaren Energiequellen produziert. Der restliche Anteil wird CO₂-kompensiert.

WIR SIND
FÜR SIE DA

info@regionalwerke.ch

056 200 22 22